



Preisverzeichnisse EEX Gruppe

Datum **18.01.2017**

Ort **Leipzig**

Dokumentversion **0056c**

1. Inhalt

2.	Transaktionsentgelte	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH.....	3
2.3.	Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH.....	4
2.4.	Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH.....	4
2.5.	Preisverzeichnis der EEX AG	5
3.	Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Pownext SA, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH	6
3.1.	Jahresentgelte	6
3.2.	View Only	7
3.3.	Technische Entgelte	8
3.4.	Anbindungspreise Handel.....	10
3.5.	Schulungen und Veranstaltungen	12
3.6.	Info-Produkte	14
3.7.	Compliance Services	15
3.7.1.	Veröffentlichung von Insider-Informationen und Datenweiterleitung (Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011)	15
3.7.2.	Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)	16
3.7.3.	Weiterleitung von Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)	16
3.8.	Mistrade Entgelte.....	17
3.9.	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	18
3.10.	Sonstige Entgelte.....	20
4.	Allgemeine Regelungen	21
4.1.	Einbeziehung	21
4.2.	Fälligkeit	21
4.3.	Einzug	21
4.4.	Umsatzsteuer	21
4.5.	Kündigung	22
4.6.	Änderungen	22

2. Transaktionsentgelte

2.1. Allgemeines

Transaktionsentgelte werden von jedem Markt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (Transaktionen) erhoben. Sie leiten sich vom ausgeführten Umsatz in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Tonnen Kohlendioxid (tCO₂) metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab. Nicht darin enthalten sind Stromsteuer, Netznutzungsentgelte sowie sonstige Steuern und Abgaben. Die Transaktionsentgelte sind jeweils von den Handelsteilnehmern (wenn nicht anders angegeben – hier und nachfolgend zusammen für Börsenteilnehmer und Member des von der EEX Power Derivatives GmbH betriebenen Non-MTFs) zu entrichten, in deren Auftrag das Geschäft entsprechend dem Regelwerk der EEX bzw. den Terms and Conditions des von der EEX Power Derivatives GmbH betriebenen Non-MTFs (nachfolgend nur noch „Non-MTF“) zustande gekommen ist.

2.2. Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH

Strom-Futures (einschließlich der Non-MTF-Produkte)

Transaktionen über Strom-Futures	0,0075 €/MWh
Transaktionen über Nordic-Power-Futures	0,0025 €/MWh
Transaktionen über UK-Power-Futures	0,00375 GBP/MWh
Transaktionen über Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh*
Positionsübertrag zwischen Positionen in barausgeglichenen und physischen Strom-Futures (2 x EFP)	0,0075 €/MWh

* Für Transaktionen über Phelix- und Spanish-Day- und -Weekend-Futures ist das Transaktionsentgelt ermäßigt auf 0,0075 €/MWh.

Cap- und Floor-Futures

Transaktionen über Cap- und Floor-Futures	0,002 €/MWh*
---	--------------

* Fee Holiday bis 30. September 2017.

Windstrom-Futures

Transaktionen über Windstrom-Futures	0,0075 €/h*
--------------------------------------	-------------

* Fee Holiday bis 30. September 2017.

Optionen auf Strom-Futures*

Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

* **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Strom-Futures führt, d.h. eine Option auf Strom-Futures und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futureposition erstmalig eröffnet wird.

2.3. Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH

Emissionsberechtigungen am Spotmarkt

Transaktionen über Emissionsberechtigungen im Sekundärhandel ²	0,0025 €/tCO ₂ ³
Transaktionen über Emissionsberechtigungen in der Primärauktion (nur Käufer)	0,002 €/tCO ₂
Transaktionen über Emissionsberechtigungen in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform (EU, CAP2)	0,00234 €/tCO ₂

Futures auf Emissionsberechtigungen

Transaktionen über Futures auf Emissionsberechtigungen ^{1,2}	0,0025 €/tCO ₂ ³
---	--

- ¹ Bei Orderbuchgeschäften über Futures auf Emissionsberechtigungen zahlt nur der Aggressor das Transaktionsentgelt.
- ² Das entsprechende Handelsentgelt fällt bei Spot/Future-Spreads nur für ein Leg des jeweiligen Spreads an.
- ³ Ab einem Handelsvolumen eines Teilnehmers für Spot (Sekundärhandel) und Futures auf Emissionsberechtigungen von 5 Mio. tCO₂ im Kalendermonat beträgt das Handelsentgelt für diesen Kalendermonat für diesen Teilnehmer für das gesamte Handelsvolumen für Spot (Sekundärhandel) und Futures auf Emissionsberechtigungen € 0,0010 pro tCO₂.

Optionen auf Futures auf Emissionsberechtigungen*

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsberechtigungen mit einer Prämie von 0,15 €/tCO ₂ oder mehr	0,002 €/tCO ₂
Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsberechtigungen mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/tCO ₂	0,001 €/tCO ₂

- * **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Futures auf Emissionsberechtigungen führt, d.h. eine Option auf Futures auf Emissionsberechtigungen und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futureposition erstmalig eröffnet wird.

2.4. Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über Futures auf Düngemittel	0,015 \$/t bzw. st
Transaktionen über Futures auf Kartoffeln	2,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Ferkel	7,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Schweine	7,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Magermilchpulver	1,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Butter	1,00 €/Kontrakt

2.5. Preisverzeichnis der EEX AG

Kohle-Futures

Transaktionen über Kohle-Futures	0,003 \$/t
----------------------------------	------------

Optionen auf Kohle-Futures*

Transaktionen über Optionen auf Kohle-Futures	0,00125 \$/t
---	--------------

* Derzeit noch nicht zum Handel angeboten.

Futures auf Frachtraten

Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	2,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	2,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,0026 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten	2,60 \$/d
---	-----------

Futures auf Rohöl und Raffinerieprodukte

Transaktionen über Futures auf Ölpreisformeln	0,0075 €/MWh
---	--------------

Futures auf Herkunftsnachweise

Transaktionen über Futures auf Herkunftsnachweise	0,006 €/MWh
---	-------------

Futures auf Erze, Metalle und Legierungen

Transaktionen über Futures auf Eisenerz	0,007 \$/t
---	------------

3. Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SA, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH

3.1. Jahresentgelte

Die EEX AG erhebt die nachstehend aufgeführten Jahresentgelte unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich oder aufgrund interner Leistungsbeziehungen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.

Das Jahresentgelt wird vom Handelsteilnehmer für die Nutzung der von der EEX AG, der EEX Power Derivatives GmbH (einschließlich Non-MTF Membership), der Global Environmental Exchange GmbH oder der Agricultural Commodity Exchange GmbH betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration Funktionalität bzw. Auktionshandel – nachfolgend Handel) erhoben. Bei der Powernext SA können entsprechend dem Preisverzeichnis der Powernext SA und in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft bei der Powernext SA zusätzliche Jahresentgelte anfallen.

Für die ersten zwölf Monate zahlen neue Handelsteilnehmer keine Jahresentgelte und erhalten bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei (vgl. Abschnitt 3.3). Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Jahresentgelte*

Art der Mitgliedschaft	Entgelt
„Full Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH (einschließlich Non-MTF Membership), Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH	15.000 € p.a.
„Emerging and Environmental Markets“ Teilnahme nur am Handel in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, UK-Power-Futures, Futures auf Herkunftsnachweise, Kohle-, Fracht-, Eisenerz- und Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungsfunktionalität von Produkten, für die die EEX Gruppe keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500 € p.a.
„Agricultural Products“ Teilnahme nur am Handel in Agrarprodukten am Terminmarkt	0 € p.a.
„Auction Only“ Teilnahme nur an Primärauktionen von EU-Emissionsberechtigungen am Spotmarkt	0 € p.a.

* Jahresentgelte werden für an den Märkten der EEX (einschließlich des Non-MTF) zugelassene Handelsteilnehmer, die mit anderen an den Märkten der EEX zugelassenen Handelsteilnehmern nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards verbunden sind, auf Antrag der jeweiligen Handelsteilnehmer nur einmal berechnet, wobei dann das höhere zu berechnende Jahresentgelt berechnet wird.

3.2. View Only

Zusätzlich bietet EEX die Möglichkeit an, nicht aktiv an den Märkten der EEX (einschließlich des Non-MTFs) zu handeln, sondern sich lediglich einen Lesezugriff (View Only) zu den Handelssystemen zu erhalten. Der View Only Zugang wird limitiert für drei Monate bereitgestellt und kann um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zu den Märkten der EEX erfolgt bzw. eine Mitgliedschaft am Non-MTF begründet wird. Der View Only Status selbst wird nicht berechnet, jedoch wird der jeweils gewählte technische Zugang separat abgerechnet (vgl. Abschnitt 3.3).

	Entgelt
View Only ohne Handelsrechte	0 € p.a.

3.3. Technische Entgelte

Die technischen Entgelte eines Handelsteilnehmers werden von der EEX AG jeweils für seine technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX Gruppe erhoben.

Die Höhe der technischen Entgelte ist abhängig von der gewählten Zugangsvariante. Wie unter Abschnitt 3.1 beschrieben, erhalten neue Handelsteilnehmer für zwölf Monate bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei.

Frontends

Mit jedem EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway wird auf Anfrage ein Comtrader kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Frontend	Preis je Zugang			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen ¹⁾	1.800 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
GV Portal User für Trading Gateway	1.800 € p.a.			Nutzer
Comtrader	1.500 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Eurex T7 GUI (Zertifikatsbasierend) mit Eurex Clearing GUI (Enhanced Webtrading Solution)	7.500 € p.a.	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾

¹⁾ EEX TT Screen ersetzt GlobalVision Screen. Bestehende Nutzungsvereinbarungen über GlobalVision Screen werden bis zu deren jeweiligen Beendigung wie EEX TT Screen berechnet.

²⁾ Anzahl der offenen GUI Verbindung über das Public Internet ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

Auction only

Erfolgt die Teilnahme ausschließlich in Primärauktionen (Auction Only), so ist die Gebotsabgabe über Fax (trading-on-behalf) oder Comtrader möglich. Comtrader wird in diesem Fall kostenfrei angeboten. Die Anbindung über Standleitung ist zu reduzierten Entgelten in Höhe von 18.000 € p.a. möglich.

Anbindungen

VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten. Diese Anbindung wird als E1 Leitung ausgeführt und ist in ihrer physischen Ausführung hinsichtlich ihrer Bandbreite nicht erweiterbar. Die Aufschaltung von EMDI bedarf einer Neubestellung der physischen Leitungsanbindung (vgl. Abschnitt 3.4).

Anbindung	Preis je Anbindung	Berechnung je
Internet für EEX TT Screen	kostenfrei	–
VPN (1 Mbit/s)	15.000 € p.a.	Handelssystem und Teilnehmer
Standleitung (E1)	30.000 € p.a.	Handelssystem und Teilnehmer

Entgelt für den Verlust eines Token

Für den Verlust eines Token, der für WebAccess erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € einmalig erhoben.

3.4. Anbindungspreise Handel

Innerhalb dieses Services können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) die aufgeführten unterschiedlichen Serviceleistungen gleichzeitig genutzt werden. Die verwendeten Serviceleistungen nutzen die bestellte Bandbreite gemeinsam. Dies ist bei der Wahl der Bandbreite zu berücksichtigen. Zur Nutzung der Services ETI und FIX Gateway werden zusätzlich eine oder mehrere Sessions gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	15.000 € p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	6.000 € p.a.	6.000 € p.a.	R	– ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	– ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000 € p.a.	112.200 € p.a.	R	– ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	2.400 € p.a.	3.000 € p.a.	R	–
	3	4.800 € p.a.	6.000 € p.a.	R	–
	5	7.200 € p.a.	9.000 € p.a.	R	–
	10	9.600 € p.a.	12.000 € p.a.	R	–

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung ³⁾	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	–
	3	30.000 € p.a.	36.000 € p.a.	R	–
	5	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	–
	10	42.000 € p.a.	54.000 € p.a.	R	–

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel ³⁾ über öffentliches Internet	7.500 € p.a. ²⁾				–

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörige Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600 €/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbindungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Zur Nutzung der ETI und FIX Schnittstellen sind sogenannte Sessions notwendig. Die Entgelte für die Nutzung dieser Sessions sind in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Eurex ETI / FIX Trading Session

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second)	6.000 € p.a.*
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*

Clearing Solution

Der Zugang zu den Eurex Clearing Systemen erfolgt über FIXML. Die FIXML Schnittstelle wird über den MIC-Channel zur Verfügung gestellt. Eurex GUIs @X-ceed und @X-tract werden als Web-GUIs zur Verfügung gestellt. Die bisherige Lösung über KEY – Token wird für Neubestellungen nicht mehr unterstützt. Vorhandene Token können bis auf weiteres benutzt werden. Die beiden GUIs können über den GUI-Channel oder über Public Internet betrieben werden.

Eurex Clearing Session

FIXML Back-Office Accounts/Konten	1.200 € p.a. ab dem dritten Konto*
-----------------------------------	------------------------------------

- * Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000 € pro Jahr und Teilnehmer zu 100% rabattiert.

3.5. Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an den Schulungen und Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

Zertifikatslehrgang Börsenhändler*

Zertifikatslehrgang Börsenhändler	Präsenz	p.P.	2.000 €
-----------------------------------	---------	------	---------

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)**	E-Learning	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)**	E-Learning	p.P.	250 €
Börsenhändlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 €

Trade Registration Prüfung**

Lernmodul, Prüfungsvorbereitungstool, Prüfung	E-Learning	p.P.	200 €
---	------------	------	-------

Spotmarkt Emissionszertifikate*

Schulung Spotmarkt Emissionszertifikate (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemtraining Spotmarkt Emissionszertifikate (verpflichtend)	E-Learning	p.P.	0 €
Prüfung Spotmarkt Emissionszertifikate (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

* Die Schulung Spotmarkt Emissionszertifikate umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionszertifikaten. Das Systemtraining Spotmarkt Emissionen wird nur in Verbindung mit der Prüfung Spotmarkt Emissionszertifikate angeboten.

Separate entgeltliche Veranstaltungen der EEX

Besuchergruppen (Max. 20 Personen)	Präsenz	pauschal	1.400 €
Börse Allgemein Schulung**	Präsenz / E-Learning	p.P.	400 €
Clearing Schulung	Präsenz	p.P.	600 €
Planspiel zum Energiehandel	Präsenz	p.P.	900 €
Grundlagen des Optionshandels	Präsenz auf Anfrage	p.P.	950 €
Bilanzierung nach HGB und IFRS	Präsenz auf Anfrage	p.P.	850 €

* Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können am EEX Zertifikatslehrgang Börsenhändler inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Zertifikat wird in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern.

** Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

Die Veranstaltungen der EEX (außer Besuchergruppen) werden auf Wunsch auch als Inhouse-Veranstaltung angeboten, wobei bei der Schulung „Bilanzierung nach HGB und IFRS“ eine Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen Voraussetzung ist. Bei Inhouse-Veranstaltungen (außer EEX Börsenhändler und EEX Spot EUA Schulungen in Leipzig, Deutschland und Europa) wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Veranstaltungstag erhoben, dessen Höhe von dem Ort und der Dauer abhängt.

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen*	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

* Kosten welche für die Nutzung von Laptops Dritter bei Inhouse-Veranstaltungen entstehen (z.B. für Anlieferung, Miete, etc.), sind in dem zusätzlichen Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

Die Umbuchung der Teilnahme auf einen anderen als den gebuchten Veranstaltungstermin ist bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Umbuchung danach erfolgen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € je Teilnehmer erhoben. Die schriftliche Stornierung einer gebuchten Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung danach erfolgen, wird bei öffentlichen Veranstaltungen ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50% des jeweiligen Teilnehmerentgeltes je Teilnehmer erhoben. Gerne akzeptieren wir für öffentliche Veranstaltungen auch Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten. Die Bestimmungen für die Stornierung eines Veranstaltungstermins gelten auch dann, wenn nach Anmeldung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht an den gebuchten Veranstaltungen teilgenommen wird. Inhouse-Veranstaltungen können schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung werden lediglich 50% des zusätzlichen Entgeltes für Inhouse-Veranstaltungen erhoben. Die Buchung eines E-Learning-Angebotes kann, solange die Login-Daten noch gültig sind und sofern noch keine Anmeldung im E-Learning Portal mit der entsprechenden Nutzerkennung erfolgte, jederzeit gegen Zahlung eines Stornierungsentgelt in Höhe von 50 € je Person und gebuchtes Angebot schriftlich storniert werden.

3.6. Info-Produkte

Entgelte für Info-Produkte werden von der EEX AG für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Handelsdaten und Berechnungen der EEX Group erhoben. Der jeweilige Umfang der bereitgestellten Marktdaten ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt.

Info-Vendor Produkte

Preise für Info-Vendor Produkte mit dem Recht der kommerziellen Nutzung der Daten werden bilateral vereinbart.

Info-User Produkte

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Info-User Produkte umfassen folgende Zugriffs- und Nutzungsrechte:

- Elektronischer Zugriff auf FTP-Server (außer Info-User SMS: hier Übermittlung von Daten und Berechnungen per SMS)
- Internes Nutzungsrecht der zur Verfügung gestellten Daten
- Kein Veröffentlichungs-, Weitergabe- oder kommerzielles Nutzungsrecht

	End-of-Day Data (historisch)	End-of-Day Data (aktuell)	Delayed Data (historisch)	Delayed Data (aktuell)
<u>Info-User Power</u>	600 € einmalig	50 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Natural Gas</u>	600 € einmalig	50 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Environmental</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Coal & Oil</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Freight</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	-	-
<u>Info-User Metals</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	-	-
<u>Info-User Agriculture</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User SMS</u>	10 €/Monat			
<u>Info-User Transparency Data Power</u>	BE/NL, CH oder CZ	DE/AT	GB oder HU	
	50 €/Monat und Land	75 €/Monat	30 €/Monat und Land	
<u>Info-User Transparency Data EuroWind</u>	DE/AT			
	75 €/Monat			
<u>Info-User Transparency Data Gas</u>	AT, CZ oder DE			
	30 €/Monat und Land			

3.7. Compliance Services

Entgelte für Compliance Services werden von der EEX AG für die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen der Marktteilnehmer erhoben.

3.7.1. Veröffentlichung von Insider-Informationen und Datenweiterleitung (Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011)

Die Dienstleistung umfasst die Entgegennahme und Veröffentlichung von Insider-Informationen in Bezug auf das Unternehmen sowie zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen gemäß Artikel 4 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011 sowie deren Weiterleitung gemäß Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 für folgende Commodities und Wertschöpfungsstufen:

Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen	Strom	Erdgas
Produktion	verfügbar	–
Speicherung	verfügbar	–
Verbrauch	verfügbar	verfügbar
Ad-hoc Ticker	verfügbar	

Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	Meldende Unternehmen ohne physische Anlagen
Veröffentlichung von Insider-Informationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen		
SMALL (< 5 Einheiten)¹	450 €/Monat	–
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)¹	700 €/Monat	–
LARGE (≥ 10 Einheiten)¹	950 €/Monat	–
Veröffentlichung von sonstigen Insider-Informationen von Unternehmen und von Anlagen		
Ad-hoc Ticker über TR-Tool	kostenlos	150 €/Monat ³
Ad-hoc Ticker über Online-Tool²	150 €/Monat	150 €/Monat

¹ Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten werden unabhängig von Commodity, Wertschöpfungsstufe und Land addiert. Im Bereich der Stromproduktion werden Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW bei der Zählung nicht berücksichtigt.

² Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Für Unternehmen mit physischen Anlagen steht das Online-Tool auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.

³ Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.

3.7.2. Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)

Die Dienstleistung umfasst die Weiterleitung von Stromproduktionsdaten an die ENTSO-E gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 und des Manual of Procedure der ENTSO-E. Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag.

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	
SMALL (< 5 Einheiten)*	200 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)*	325 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten)*	450 €/Monat

* Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen gemäß Verordnung (EU) 543/2013 erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufe „Produktion“ für alle Länder je Vertragsinhaber addiert.

3.7.3. Weiterleitung von Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)

Die Dienstleistung umfasst die Bereitstellung der eigenen Order- und Geschäftsdaten (Basic Service) und deren Weiterleitung an ACER (Additional Service) gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 1227/2011, der Umsetzungsverordnung und der jeweils aktuellen Vorgaben, Standards und Datenformaten. Näheres dazu regelt das REMIT Data Services Agreement.

Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einem anderen, von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden.

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung in Abhängigkeit der ausgewählten OMP Gruppen¹⁾ erhoben:

	Basic Service	Additional Service		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an ACER	Bereitstellung der Daten für	
			EICom	EFETnet
Eine OMP Gruppe^{3), 4)}	250 €/Monat	Entgeltfrei	100 €/Monat	100 €/Monat ²⁾
Zwei OMP Gruppen	450 €/Monat	Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten		
Drei OMP Gruppen	600 €/Monat			

¹⁾ Folgende OMP Gruppen können ausgewählt werden:

- OMP Group EEX: EEX geregelter Markt und/oder EEX Non-MTF
- OMP Group EPEX: EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA
- OMP Group Powernext: Powernext Spot und geregelter Markt und/oder Powernext Non-MTF

²⁾ Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten durch EFETnet gegenüber EEX AG automatisch zu einer Anpassung des Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch EFETnet führt.

³⁾ Mitgliedern der EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA, die am 31.12.2016 lediglich für einen ehemaligen APX Markt zugelassen waren, wird für das Jahr 2017 ein Entgelt von 175 €/Monat berechnet.

⁴⁾ Mitgliedern der Powernext SA die am 30.11.2016 als passive Mitglieder zum Handel nur an den CEGH Märkten zugelassen waren, wird für das Jahr 2017 ein Entgelt von 90 €/Monat berechnet.

3.8. Mistrade Entgelte

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX nach den Mistrade-Regeln der Börse bzw. den Non-MTF Terms and Conditions der EEX Power Derivatives GmbH aufgehoben wurden, werden folgende Mistrade-Entgelte erhoben:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom (Termin) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse bzw. des Non-MTFs: 500 € ▪ übrige Handelsteilnehmer: 0,10 €/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen*, mindestens jedoch 1.000 € und maximal 3.000 € je Mistrade-Antrag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsrechte (Spot und Termin) ▪ Herkunftsnachweise (Termin) ▪ Agrarprodukte (Termin)** 	500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Produkte 	5.000 €

* Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.

** Mistrade-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht nur je Geschäft an.

3.9. Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX bzw. des Non-MTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des Non-MTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des Non-MTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Emissionen	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt	5.000
Kohle	Terminmarkt	5.000
Herkunftsnachweise	Terminmarkt	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des Non-MTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Produkt	Marktsegment	Faktor für Überschreitung (in €)		
		≤50%	>50–100%	>100%
Strom	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Emissionen	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
	Spotmarkt	0,01	0,02	0,03
Kohle	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Herkunftsnachweise	Terminmarkt	0,005	0,01	0,015

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG bzw. der EEX Power Derivatives GmbH für das Non-MTF innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50% Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50% – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

3.10. Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers (Kunden oder Handelsteilnehmer) oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, können die EEX AG, die Powernext SA, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH bzw. die Agricultural Commodity Exchange GmbH die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG, die Powernext SA, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH oder die Agricultural Commodity Exchange GmbH in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig werden.

4. Allgemeine Regelungen

4.1. Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Abschluss eines Non-MTF Membership Agreements gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Preisverzeichnisses (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Non-MTF Membership Agreements nimmt die EEX AG bzw. die Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung einbezogen.

4.2. Fälligkeit

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

4.3. Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

4.4. Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesen Preisverzeichnissen erfolgt ohne Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

4.5. Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

4.6. Änderungen

Die EEX AG, Powemext SA, EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH sind berechtigt, das Preisverzeichnis jederzeit zu ändern, wobei sie die Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt geben werden.

Ergänzungen dieses Preisverzeichnisses, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX Gruppe erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Preisverzeichnis genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.